

Erläuterungen

zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr
Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Sie zur Beschlussfassung über folgende **Traktanden** schriftlich eingeladen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Hochwasserschutz Pfaffnern
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'600'000 (inkl. MwSt.) für die Schulraumplanung
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 370'000 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des Gemeindsaals mit Nebenräumen
7. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 25'000 für die jährlichen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) Wald
8. Genehmigung des Reglements zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Vordemwald (Mantelerlass)
9. Genehmigung der ordentlichen Einbürgerung und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald von Heselbarth Anja Christine, Jahrgang 1981, weiblich, Deutschland, Fliederweg 2, 4803 Vordemwald
10. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten zu den Geschäften liegen vom 29. Mai - 13. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Für Sie werden die nachstehenden Erläuterungen und Anträge inkl. dazugehörige und für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Sie können diese einsehen, herunterladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie [hier](#).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Erläuterungen

Traktandum 1 / Protokoll Gemeindeversammlung 23. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 / Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023

Vordemwald steckt mitten in einem Transformationsprozess. Bevölkerung, Dorf und Infrastruktur wachsen. Die strategischen Herausforderungen sind gross. Abgelehntes Budget, bevorstehende Schulraumplanung, Hochwasserschutzdefizite, neue Aufgabenteilung von Gemeinderat und Verwaltung führten zu einer verstärkten politisch-strategischen Arbeit.

Der Gemeinderat hat sich im Besonderen folgenden strategischen Entwicklungen angenommen:

- Aktienkaufvertrag Spitex Region Zofingen AG
- Grüngutabfuhr
- Gemeindeareal «Dorfmitte»
- Analyse Schulraumplanung inkl. Durchführung eines öffentlichen Workshops
- Aufgaben- und Finanzplanung
- Finanzstrategie aufgrund Ablehnung des Budgets 2023
- Asylwesen / Aufnahmepflicht / Unterbringung
- Abwasserbeseitigung
- Gestaltungsplanung (GP) «Gländ» und «Sagi»
- Energiemangellage
- Erneuerbare Energie
- Aussendiensteeinsatz Sozialhilfe
- Mitarbeit bei der Erstellung des Schulleitbildes
- Zustimmung zum Projektstart Schulsozialarbeit
- Zustimmung zum Regionalen Entwicklungskonzept (REK)
- Teilrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
- Zusammenschluss Energie- und Wasserversorgungsunternehmen Oftringen, Rothrist / Vordemwald und Zofingen
- Baulicher Unterhalt Abwasserleitungen
- Anpassungen Entschädigungen und Einsatzkostentarif der Feuerwehr
- Verlegung des Wanderweges über den Rümliisberg
- Arealüberbauung Lärchenhof
- Hochwasserschutzprojekte Krummbach und Geissbach
- Gefahrenkarte Hochwasser
- Betrieblicher Leistungsauftrag und betriebliches Controlling
- Anspruchsberechtigung Kinderbetreuung
- Diverse bauliche Massnahmen (z.B. Belagssanierung, Werkleitungserneuerung)
- Anpassungen im Vorsorgeplan der Aargauischen Pensionskasse
- Veräusserung Spritzenhaus
- Hochwasserschutzmassnahmen

Den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2023 finden Sie auf unserer [Homepage](#). Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung auch mündlich über das Geschäftsjahr 2023 berichten.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 3 / Rechnung 2023

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde Vordemwald (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2023	Budget 2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 38'951.45	CHF - 445'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	+ CHF 218'504.01	CHF 216'700.00
Operatives Ergebnis	= CHF 179'552.56	CHF - 228'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	+ CHF 0.00	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= CHF 179'552.56	CHF - 228'600.00

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem positiven operativen Ergebnis von CHF 179'552.56 ab.

Das gute Resultat ist hauptsächlich dank dem Mehrertrag von rund CHF 380'000 beim Fiskalertrag zurückzuführen. Der Fiskalertrag beträgt CHF 5.38 Mio. gegenüber budgetierten CHF 5.0 Mio. Die einmaligen Effekte sind im Wesentlichen bei den Sondersteuern (plus CHF 150'000) und bei den Steuernachträgen aus Vorjahren (plus CHF 65'000) begründet. Die Steuererträge im Rechnungsjahr schliessen um rund CHF 165'000 besser ab als budgetiert. Die höheren Nachträge aus Vorjahren haben unter anderem dazu geführt, dass entsprechende Korrekturen der Steuern im laufenden Jahr vorgenommen werden. Das Steuersubstrat scheint sich leicht erholt und auf höherem Niveau wieder eingependelt zu haben, beeinflusst durch die wirtschaftliche Lage und weniger Liegenschaftsunterhaltsabzügen.

Die Rechnung 2023 ist auch geprägt von Sondereffekten im Bereich der Aufwendungen. Im Sachaufwand sind Mehrkosten aufgrund Honorarleistungen im Zusammenhang mit dem Archiv und den Sanierungsarbeiten der öffentlichen Schutzplätze angefallen. Diese Mehrkosten werden kompensiert mit Versicherungsleistungen für die Archivaufwendungen (Entgelte) und Beiträgen von Kanton für die Sanierungsarbeiten der öffentlichen Schutzplätze (Transferertrag). Der Transferaufwand im Bereich Sonderschule und Leistungen an Familien sowie der gesetzlichen wirtschaftliche Hilfe ist höher als budgetiert. Weiter sind die Baubewilligungsgebühren nicht wie angenommen angefallen, da diese für die grösseren Bauvorhaben noch nicht vorliegen.

Das Investitionsvolumen beträgt rund CHF 0.93 Mio. und bewegt sich im Rahmen des Budgets. Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 0.89 Mio. Bei einer Selbstfinanzierung von rund CHF 0.77 Mio. bzw. 85.9 % resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 125'400. Die Nettoverschuldung beträgt per 31. Dezember 2023 neu CHF 3.05 Mio. oder CHF 1'521 pro Einwohner/in und ist gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 36 pro Einwohner/in gestiegen.

Spezialfinanzierungen

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'643 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 75'500. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 46'124. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 37'952 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 8'200. Um diesen Betrag nimmt das Nettovermögen zu und beträgt per Ende 2023 CHF 1.44 Mio.

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 302 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'700. Das Nettovermögen verzeichnet eine Zunahme von CHF 5'300 und beträgt CHF 52'400 per Ende 2023.

Die detaillierte Rechnung mit den spezifischen Erläuterungen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung ausführlich über die Rechnung 2023 berichten.
Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und beantragt die Genehmigung.

Antrag

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4 / Genehmigung der Kreditabrechnung Hochwasserschutz Pfaffnern

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 710'000.00				
Objekt	Hochwasserschutz Pfaffnern				
Beschluss	GV 20.11.2014 CHF 330'000 / 24.11.2016 CHF 380'000				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7410.5020.02				Fr. 1'272'344.00
<i>Anteil Kanton für Durchlass Massnahme 6</i>					Fr. -353'622.80
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 918'721.20
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 710'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. 208'721.20
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7410.6310.02				Fr. 6'611.60
	1.7410.6350.01				Fr. 1'712.50
Beitrag Mobililar 33% von den Restkosten max. CHF 236'000	1.7410.6350.01				Fr. 236'000.00
Total Einnahmen					Fr. 244'324.10
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 918'721.20
Total Einnahmen					Fr. 244'324.10
Nettoinvestition					Fr. 674'397.10
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14070.20	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Wasserbau	1402001002	1.14020.01		Fr. 674'397.10
Total der Nettoinvestition:					Fr. 674'397.10
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Das Projekt wurde vom Kanton wie geplant umgesetzt und die Gefahrenkarte nachgeführt. Kurz nach Fertigstellung kam am 21.06.2021 das extreme Hochwasserereignis, das seltener als einmal in 300 Jahren auftritt. Das projektierte und gesetzlich verankerte Schutzziel (HQ 100) wurde deutlich überschritten.

Die Überschreitung des Kredites für die Gemeinde Vordemwald ist auf die zusätzlichen Aufwendungen für die Strassenbeleuchtung, der Erschliessung Sagimatte und der Notfallmassnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis zurückzuführen. Weiter sind in den Bruttoanlagekosten die Aufwendungen für die Hochwasser-Entlastung Massnahme Nr. 6 enthalten, welche als vorgezogene Massnahme im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse zwischen 2014 und 2018 realisiert wurde. Die Gemeinde Vordemwald hat die Kosten vorfinanziert und im Jahr 2019 mit dem Kanton abgerechnet.

Antrag

Die Kreditabrechnung des Verpflichtungskredites Hochwasserschutz Pfaffnern sei zu genehmigen.

Traktandum 5 / Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'600'000 (inkl. MwSt.) für die Schulraumplanung

«Die Schulraumplanung ist ein Generationenprojekt»

«Die Schulraumplanung ist ein Generationenprojekt», erklärt Vizeammann und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Schulraumplanung Dieter Altenbach der Finanzkommission der Einwohnergemeinde. Die Finanzkommission wurde vom Gemeinderat zur Schlussbesprechung der Rechnung 2023 eingeladen. Der Gemeinderat nutzte den Termin mit der kommunalen Finanzaufsicht, um eingehend über die Schulraumplanung und deren Finanzierung zu informieren.

Die Öffentlichkeit wird nun ebenso über die «Zahlen» informiert, welche der Gemeinderat noch sehr vertieft verifizieren wollte. Die Variante der Schulraumplanung ist seit geraumer Zeit bekannt. Jetzt ist auch die Finanzierung nachgewiesen. Wenn es nach dem Willen des Gemeinderates geht, sollen und können die Investitionen ohne Steuerfusserhöhung finanziert werden.

CHF 17.7 Mio. wird das Projekt gemäss Grobschätzung kosten

«Für den Gemeinderat ist klar, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beim Planungskreditbegehren über CHF 1.6 Mio. insbesondere auch die späteren Gesamtkosten der Schulraumplanung interessieren», wie Frau Gemeindeammann Karin Berglas betont. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssten zu Recht bereits bei der Vorlage des Planungskredites wissen, was das geplante Projekt beinhalte. Über die favorisierte und inzwischen deutlich bestätigte Variante der Schulraumplanung informierte der Gemeinderat bereits ausführlich und erinnert kurz: Das bestehende Schulhaus wird innensaniert. Die Scheibenstrasse 3 wird neu gebaut. Die alte Turnhalle wird in Kindergärten umgebaut und der Neubau einer Zweifach-Turnhalle wird die Bedürfnisse von Schule und aktiven Vereinen langfristig abdecken. Zur Schulraumplanung gehört auch eine adäquate Aussenraumgestaltung. Alle diese Bauvorhaben kosten schätzungsweise CHF 17.7 Mio. Schätzungsweise, weil die Berechnungen beim derzeitigen Planungsstand mit einer Abweichungstoleranz von plus/minus 25 Prozent rechnen. Die Planung, welche mit dem beantragten Planungskredit von CHF 1.6 Mio. durchgeführt werden soll, wird dann die effektiven Kosten ermitteln, sodass in einer Folgephase dem Souverän die erforderlichen Baukredite vorgelegt werden können.

Investitionen sind ohne Steuerfusserhöhung finanzierbar

Nach allen Prüfungen, die der Gemeinderat über den Aufgaben- und Finanzplan durchgeführt hat, können die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden, ohne Steuerfusserhöhung finanziert werden. Höhere Betriebs- und Kapitalfolgekosten wurden einberechnet. Fraglich wird sein, innert welcher Zeit, das heisst, wie rasch die Gemeinde die Schulden abbauen will. Nach Auffassung des Gemeinderates ist es vertretbar, die Schulden über die Jahre sukzessive ohne Steuerfusserhöhung abzubauen. Finanzierungsstrategie und Erfolgsrechnung ermöglichen eine insgesamt positive Einschätzung, damit die Schulraumplanung respektive nun die Phase der Umsetzung mit grosser Zuversicht in Angriff genommen werden kann. Der Gemeinderat wird an der Infoveranstaltung ausführlich auf die bisherigen Ergebnisse des Planungsprozesses und die Finanzierung der Schulinvestitionen «Zukunft Vordemwald» eingehen.

Zusammensetzung des Planungskredites von CHF 1.6 Mio.

Die Innensanierung des bestehenden Schulhauses, der Neubau Scheibenstrasse 3, der Neubau der Zweifach-Turnhalle und der Umbau der Alten Turnhalle in Kindergärten sowie die Aussenraumgestaltung bedingen die Durchführung öffentlich-rechtlicher Vergabeverfahren. Für das Planerwahlverfahren werden CHF 50'000 budgetiert, für den Projektwettbewerb –Stand heute das Verfahren für die Neubauten – betragen die Ausgaben CHF 350'000, somit total CHF 400'000 für das Vergabeverfahren. Für Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibung sind CHF 1'192'000 budgetiert, somit betragen die Wettbewerbs- und Projektierungskosten total CHF 1'592'000.

Alle wichtigen Berichte und Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000 (inkl. MwSt.) für die Schulraumplanung sei zu genehmigen.

Traktandum 6 / Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 370'000 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des Gemeindesaals mit Nebenräumen

Der Gemeindesaal und deren Nebenräume erhielten die letzten umfassenden Sanierungen 1997. Um die nötigen periodischen Unterhaltsarbeiten sowie die nötige technische Auffrischung zu erheben, wurde eine Projektgruppe, bestehend aus dem Leiter Hauswartung, dem Saalwart Gemeindesaal sowie dem Ressortleiter Liegenschaften gegründet. Durch die Projektgruppe wurden in einem ersten Schritt die nötigen Erneuerungen erhoben und anschliessend durch Fachfirmen offerieren lassen. Dabei wurde bewusst auf eine Innensanierung und keine baulichen Veränderungen fokussiert.

Der detaillierte Handlungsbedarf kann dem Dokument «Kostendetail Projekt Gemeindesaal» entnommen werden. Bei den meisten aufgeführten Arbeiten handelt es sich um zum Teil massiv überfällige Unterhaltsarbeiten. Die Beleuchtungsthematik wurde bereits in der Strategie Leuchtmittel vom August 2023 des Gemeinderates thematisiert. Es besteht Handlungsbedarf aufgrund der LED-Technik resp. fehlender Ersatzteile. Der grösste Budgetposten ist die Bühnenbeleuchtung, welche mit rund CHF 140'000 zu Buche schlägt und so oder so ein Verpflichtungskredit von Nöten macht. Die erarbeiteten Projektkosten zur Erneuerung des Gemeindesaals inkl. Nebenräume belaufen sich gerundet auf Total CHF 370'000 (vgl. detaillierte sep. Dokument mit der detaillierten Aufstellung).

Gesamthaft beurteilt macht ein Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Gemeindesaals Sinn. Die Arbeiten können mehr oder weniger in einem Zug vorgenommen werden.

Die Kostendetails zum Projekt Gemeindesaal finden Sie [hier](#).

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 370'000 (inkl. MwSt.) zur Erneuerung des Gemeindesaals mit Nebenräumen sei zu genehmigen.

Traktandum 7 / Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 25'000 für die jährlichen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) Wald

Der Wald erbringt vielfältige Leistungen zu Gunsten der Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere dient er der Naherholung der Besuchenden des Waldes, sei es für einen Spaziergang, ein Sporttraining, ein Brätel-Event und anderes mehr.

Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft sind oft mit Mehrkosten und/oder Mindererträgen verbunden, die aktuell nur teilweise oder gar nicht abgegolten werden.

Abgeltungen von sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sind Beiträge an diese Mehrkosten/Mindererträge. Sie sichern den Erhalt dieser Waldleistungen für die Allgemeinheit ab. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass dem Forstbetrieb jährlich nachgewiesene Aufwendungen für den Erhalt des Naherholungsgebietes abgegolten werden.

Der Gemeinderat erarbeitete mit dem Forstbetrieb eine Leistungsvereinbarung inklusive folgenden Kostenteiler:

Leistung	Kosten Gemeinde	Kosten Eigentümer
Strassen- und Wegunterhalt <i>Mulchen, Laubblasen, Reparaturen, aufkiesen etc.</i>	10'818.00	25'242.00
Durchlässe reinigen/ schwemmen	1'557.00	3'633.00
Sicherheit und Erholung <i>Sicherheitskontrollen entlang von Strassen Mehraufwand Holzschlag (Signalisation, Sicherheitspersonal, rasches Freiräumen, Gerinne freihalten)</i>	8'802.00	15'571.00
Erholung <i>Feuerstellen, Waldsofa, Parkplatz</i>	3'900.00	0.00
Totalkosten (jährlich)	25'077.00	44'446.00

Gemäss der Aufstellung trägt der Waldeigentümer bzw. der Forstbetrieb nach wie vor die Hauptkosten. Für den detaillierten Leistungskatalog sowie die Kostenzusammenstellung resp. Finanzierungsschlüssel wird auf den Leistungskatalog Vordemwald verwiesen.

Gemäss eidg. Steuerverwaltung besteht keine MwSt.-Pflicht. Die GWL wurden in den Gemeinden Aarburg, Bottenwil, Brittnau, Oftringen, Rothrist, Uerkheim, Strengelbach und Zofingen verabschiedet. Einzig offen sind Murgenthal und Vordemwald.

Den Leistungskatalog finden Sie auf der [Homepage](#).

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 25'000 für die jährlichen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) Wald sei zu genehmigen.

Traktandum 8 / Genehmigung des Reglements zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Vordemwald (Mantelerlass)

Mit dem neuen «Gemeindeführungsmodell», welches auf 1. Januar 2022 eingeführt worden ist, mussten die bestehenden Reglemente formell an die neue Gemeindeführung angepasst werden. Damit ist die Rechtssicherheit formal erreicht. Gleichzeitig sind gewisse Formulierungen dem zeitgemässen heutigen Stand angepasst worden. Wo nach alter Gemeindeführung für die verschiedensten Aufgaben der Gemeinderat zuständig war, ist es heute nach der neuen Gemeindeführung «die zuständige Stelle». Diese formellen Änderungen wurden in den vorgenannten Reglementen vorgenommen.

Der Mantelerlass beinhaltet folgende formell angepassten Reglemente:

- a. Abfallreglement
- b. Abwasserreglement
- c. Reglement betreffend der Beitragserhebung für die Wasserversorgung in der Einwohnergemeinde Vordemwald (Beitragsreglement Wasserversorgung)
- d. Benutzungsreglement für die Gemeindelokalitäten und Anlagen der Gemeinde Vordemwald
- e. Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Vordemwald
- f. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Vordemwald (Kinderbetreuungsreglement)
- g. Reglement für die Mitarbeitenden der Gemeinde Vordemwald (Personalreglement)

Antrag

Das Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Vordemwald (Mantelerlass) sei zu genehmigen.

Traktandum 9 / Genehmigung der ordentlichen Einbürgerung und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Vordemwald von Heselbarth Anja Christine, Jahrgang 1981, weiblich, Deutschland, Fliederweg 2, 4803 Vordemwald

Heselbarth Anja Christine, geboren 1981, deutsche Staatsangehörige, lebt seit 2011 in der Schweiz und seit 5 Jahren in Vordemwald. Sie wohnt mit Ihrem Partner am Fliederweg.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit der Gesuchstellerin ein Einbürgerungsgespräch geführt. Frau Heselbarth ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchstellerin weist eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlt sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Das Gemeindebürgerrecht von Vordemwald sei Frau Heselbarth Anja Christine zuzusichern.

Traktandum 10 / Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit nutzen, über aktuelle Themen zu informieren.

Sie haben unter diesem «Forum» ebenfalls die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen, Anliegen zu formulieren oder eine Rückmeldung zu geben, vielen Dank.

Hinweis zu diesen Erläuterungen

Rechtlich verbindlich ist die Traktandenliste mit den formulierten Anträgen, die alle Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis erhalten haben, sowie die mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung.

28. Mai 2024

Gemeinderat Vordemwald